

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Postfach
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 205.

Montag, 4. September 1905, abends.

58. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der landl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Romanabonnements werden angenommen. Ausgabe-Kommission für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Poststraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Der Gemeinderat in Spansberg hat beschlossen, den an dem Grundstücke des Hausbesizers Johann Friedrich Ernst Winkel in Spansberg vorbeiführenden, zu der unter No. 91 im Flurbuche für Spansberg eingetragenen Dorfstraße gehörigen Zugangsweg zu dem Dorfgraben als öffentlichen Weg einzuziehen.

Es wird Solches mit dem Bemerkten bekannt gegeben, daß Einwendungen gegen diese Wegeeingziehung, sofern sie nicht auf Privatrechtstiteln beruhen, binnen 8 Wochen, vom Erscheinen dieses Blattes an gerechnet, hier anzubringen sind.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain,
am 28. August 1905.

723 H.

Die gesetzlich vorgeschriebene Jahresversammlung der Lehrerschaft an den Volksschulen des Schulaufsichtsbezirks Großenhain soll

Montag den 18. September d. J., von vormittag 11 Uhr ab im Gesellschaftshaus zu Großenhain abgehalten werden.

In Verbindung mit dieser Versammlung findet die sachungsgemäße Versammlung der Begräbnisliste statt.

Zur Teilnahme an der Versammlung werden auch die Herren Ortschulinspektoren, die Herren Schulaufsichtsratsmitglieder und die Herren emeritierten Lehrer hierdurch eingeladen.

Großenhain, den 2. September 1905.

Der Königliche Bezirkschulinspektor,
Schulrat Sieber.

Im Auktionslokal hier kommen

Mittwoch, den 6. September 1905, vorm. 11 Uhr,

1 großer Tafelwagen und 1 eiserne Straßenkutschform gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, den 31. August 1905.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 4. September 1905.

— Tagesordnung für die öffentliche Stadtverordnetenversammlung, Dienstag, den 5. September 1905, nachmittags 6 Uhr. 1. Mittellungen des Stadtraths über stattgefundene Kassenrevisionen. 2. Besuch der Vereinigung Sächsischer Kreisvereine im Elbgau des Verbandes Deutscher Handlungsgehilfen in Leipzig und des Kreisvereins Riesa, um Abänderung der Bestimmungen über die Sonntagruhe im Handelsgewerbe, vom 20. September 1900. 3. Beschlußfassung über Nichtigprechung der Rittergutskassenrechnung auf das Jahr vom 1. Juli 1903 bis 30. Juni 1904. 4. Beschlußfassung über Verwilligung von etwa 1950 M. für Dachdeckerarbeiten an der Rühlhülle des Schlachthofes, zu Lasten des Betriebes. 5. Beschlußfassung über Nachverwilligung von 25 M. 91 Pfg. zu den Kosten für Herstellung eines massiven Verbindungsganges zwischen Haupt- und Wirtschaftsgebäude des Stadtkrankenhauses. 6. Beschlußfassung, Regulierung der in der Flur Riesa liegenden öffentlichen Riesa-Strehlaer Straße betreffend. 7. Ratsbeschluß über Neuherstellung zweier Stellen des Polizeigefängnisses und den Umbau des jetzigen Kohlenraumes in einen Saalraum im Erdgeschoß des Rathauses, sowie über Verwilligung von 1350 M. hierzu aus Betriebsmitteln. 8. Bekanntgabe einer Verordnung des Kgl. Finanzministeriums, Zugverbindungen betreffend. 9. Ratsbeschluß über Abänderung der Bestimmungen vom 14. Februar 1903, den Verkehr mit Rinderwagen auf den Fußwegen betr. 10. Restantenregulativ. 11. Geschäftliche Mittellungen. Geheime Sitzung. Ratsdeputierter: Herr Bürgermeister Dr. Dehne.

— Der Buchhandlungsgehilfe Paul Oskar Friedel' geboren am 1. April 1884 in Reudnitz, mittelgroß, röthliches kurzes Haar, glatt rasiert, gebogene Nase, volles gesundes Gesicht, dunkler Anzug hat durch Fälschung zweier Wechsel ein Leipziger Bankhaus (nicht Riesaer, wie gestern andererseits irrtümlich mitgeteilt wurde) um fast 8000 Mark geschädigt. Auf den Friedel wird gefahndet, er befindet sich wahrscheinlich in Begleitung eines Frauenzimmers und eines Jagdhundes.

— Im „Wettiner Hof“ gibt morgen der Bauberkünstler Herr Kropp-Maurice, eine Vorstellung. Fremde möglicher Darbietungen seien darauf aufmerksam gemacht und wegen des Abhören auf das Inserat Seite 4 d. Bl. verwiesen.

— Für die diesjährigen Korpsmanöver des 12. (1. R. S.) Armeekorps, die in der Zeit vom 20. bis 23. September abgehalten werden, sind vom Generalkommando folgende Bestimmungen getroffen worden: Vom 20. bis 23. September 1905, nimmt das Generalkommando Quar-

tier in Tharandt, vom 22. bis 23. September früh im Rittergute Neukirchen. Der Stab des 1. Trainbataillons Nr. 12 tritt am 20. September zum Generalkommando über. Es beziehen die 1. Division Nr. 23 am 20. September enge Quartiere, Vorposten nach Bedarf Divaks, am 21. September Divaks (auch die berittenen Truppen), am 22. September enge Quartiere; die 3. Division Nr. 32 am 19. September enge Quartiere, am 20. September enge Quartiere, Vorposten nach Bedarf Divaks, am 21. September Divaks (auch die berittenen Truppen), am 22. September enge Quartiere. Partieführer der Manöver am 21. und 22. September sind der Kommandeur der 1. Division Nr. 23 Generalleutnant Graf Bizthum v. Czäzd, Czjelleng, und der Kommandeur der 3. Division Nr. 32 Generalleutnant v. Kirchgach, Czjelleng. Am 23. September findet Korpsmanöver gegen markierten Feind statt. Die den Divisionen während der Divisionsmanöver zugeordneten Truppen und Formationen verbleiben ihnen auch während der Korpsmanöver am 21. und 22. September unterstellt. Der markierte Feind wird nach Schluß des Manövers am 22. September formiert und setzt sich zusammen aus dem Stabe der 1. Kavalleriebrigade Nr. 23, dem Stabe der 3. Kavalleriebrigade Nr. 32, dem 3. Bataillon des 1. (Reib-) Grenadierregiments Nr. 100 (Dresden), der 1. Maschinengewehrabteilung Nr. 12 (Dresden), dem Gardeartillerieregiment (Dresden), dem 1. Ulanenregiment Nr. 17 „Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn“ (Olshag), dem 2. Husarenregiment „Königin Carolina“ Nr. 12 (Grimma), der Reitenden Abteilung des 1. Feldartillerieregiments Nr. 12 (Rönigsbrück) und dem 1. Pionierbataillon Nr. 12 (Dresden). Führer des markierten Feindes ist der Kommandeur der 3. Kavalleriebrigade Nr. 32 Generalmajor v. Jaffert, Generalstabsoffizier der Hauptmann im Generalstabe Hoffmann. Manöverproviandämter werden errichtet in Dürrhirsdorf, Freiberg, Wilsdruff und Deutschdora. Am 20. September gelangen an die Stäbe und Truppen der 1. Division Nr. 23, am 21. September an die Stäbe und Truppen beider Divisionen des Armeekorps keine Pakete und Wertsendungen zur Ausgabe. — Se. Majestät der König wird nach bisherigen Dispositionen am 15. September dem Manöver der 23. Division bei Stolpen und am 16. September dem der 32. Division bei Wilsdruff beiwohnen. Am 21. September begibt sich Seine Majestät voraussichtlich in das Manövergelände Freiberg—Wilsdruff, um dem dort am 21., 22. und 23. September stattfindenden Korpsmanöver bei-zuwohnen. Der König wird in Tharandt Wohnung nehmen.

— In der nächsten Delegiertenversammlung des Sächsischen Lehrervereins werden die Leipziger Delegierten folgenden Antrag stellen: Der Sächsische Lehr-

verein wolle bei dem Königlichen Ministerium des Kultus und des öffentlichen Unterrichts dahingehend vorstellig werden, daß die Verordnungen, „das Verbot jeder Teilnahme von Lehrern an Jagden betreffend“, als eines Ueberbleibels aus Zeiten, die man heute längst überwunden und als einer Vorschrift, die den Lehrer zum Bürger zweiten Grades herabdrückte, vom 1. Oktober 1905 an zur Aufhebung gelange. Zur Begründung dieses Wunsches wird ferner angeführt, daß jene Verordnungen in praxi durch Ausstellung von Jagdkarten an Lehrer höherer Anstalten bereits außer Kraft gesetzt und daß ferner den Volksschullehrern der meisten anderen deutschen Bundesstaaten die Ausübung der Jagd anstandslos gestattet sei.

— Infolge der regnerischen Witterung werden jetzt in manchen Bezirken Klagen laut, daß die Kartoffeln schwarz werden. Man befürchtet, daß bei Fortdauer solcher Witterung ein großer Teil derselben von dieser Krankheit befallen wird.

— Bei der jetzigen Fleischnot wird folgende Anregung gegeben: Da gegenwärtig die Fleischpreise immer höher und höher steigen, ist es an der Zeit, jedermann darauf aufmerksam zu machen, daß das Kaninchen in Bezug auf Bewertung des Fleisches und des Felles das denkbar nützlichste Kleintier ist. Es lassen sich ganz gut in jedem Haushalte mit geringen Mitteln und auf dem kleinsten Plage zwei bis drei Kaninchen züchten, welche, im Schuppen oder im Freien untergebracht, mit dem kleinsten Raum und billigster Fütterung vorlieb nehmen. Gekochte Kartoffelschalen, Heu und sonstige wertlose Abfälle von Fisch und Rüche genügen als Futter und machen die Kaninchenzucht ungemein billig.

— Ueber die ersten Erfahrungen mit den Kaufmannsgerichten veröffentlicht Magistrats-assessor Dr. Glucksmann-Preslau im Augustheft der Zeitschrift „Das Gewerbegericht“ einige interessante Erwägungen. Die Schmerzen der Uebergangszeit, meint Dr. Glucksmann, sind jetzt überall überwunden und es läßt sich schon ein Urteil über die Bedürfnisfrage abgeben. Dabei kommt der Verfasser zu dem Schlusse, daß der soziale Unterschied zwischen dem Publikum der Gewerbegerichte und dem der Kaufmannsgerichte nicht so groß ist, als man zunächst anzunehmen geneigt war. Das Publikum der Kaufmannsgerichte bestehe zu einem großen Teil nicht aus der Elite des Kaufmannstandes; den Kleinräumern und Handelsleuten ständen männliche und weibliche Angestellte niederster Art gegenüber, bei denen noch zur Not die Teilnahme an dem Verkauf den Begriff des Handlungsgehilfen erfüllt, im übrigen aber auch eine niedere Tätigkeit (Ausräumen des Ladens, Abtragen von Paketen usw.) in Frage kommt, die sie auf die gleiche Stufe mit der gewerblichen Lohnarbeiterschaft stellt. Hier wäre es besser,

Bekanntmachung.

Vom 1. Oktober 1905 ab sollen auf ein weiteres Jahr die für den Küchen- und Kantinenbedarf erforderlichen Waren als:

- Los I Materialwaren
- „ II Bäckwaren
- „ III Butter, Eier, Milch

verbunden werden.

Lieferungsbedingungen, sowie der halbjährliche Verbrauch liegen bei der Zentral-Verkaufsstelle unterzeichneten Bataillons zur Einsichtnahme aus. Offerten mit entspr. Aufschrift und Preisangeboten haben bis 11. September 1905 bei genannter Stelle einzugehen.

Riesa, den 4. September 1905.

2. Pionier-Bataillon Nr. 22.

Bekanntmachung.

Die Entnahme der Speisereste, Küchenabfälle und Knochen aus den Küchen des Bataillons soll für die Zeit vom 1. 10. 05 bis 30. 9. 06 vergeben werden.

Preisangebote mit der Aufschrift „Küchenabfälle“ werden bis 11. September 1905 anher erbeten.

Riesa, den 4. September 1905.

Küchenverwaltung 2. Pionier-Batl. Nr. 22.

Anzeigen

für das „Riesaer Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.